

Hygienekonzept zur Durchführung von Gruppenstunden des Stammes Katharina Kasper Wirges auf dem Kirchengelände des Kirchorts Staudt

Bei allen Gruppenstunden und Stammtreffen sind die folgenden Hygienemaßnahmen einzuhalten:

1. Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden bei Gruppenstunden im Freien gewährleistet durch folgende Maßnahmen:

- 1.1. Es gilt die Beschränkung der Personenzahl der Corona-Bekämpfungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung. (z.Z. 10 Personen unterschiedlicher Haushalte ohne Abstandsregelung und Maskenpflicht)
- 1.2. Es gilt der Abstand von mindestens 1,5 Metern pro Person bei mehr als 10 Personen.

2. Organisation der Treffen:

- 2.1. Die Teilnahme an der Gruppenstunde muss beim verantwortlichen Gruppenleiter vor Beginn des Treffens angemeldet werden.
- 2.2. Kontaktdaten aller Personen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) so-wie der Zeitraum des Treffens sind nach Einholen des Einverständnisses zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu dokumentieren und durch den verantwortlichen Gruppenleiter für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Treffens im abgeschlossenen Gruppenleiterraum aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- 3.1. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.
- 3.2. Alle Personen müssen sich beim Betreten des Kirchengeländes die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Desinfektionsspender und Papierhandtücher sind in ausreichender Menge vorzuhalten.
- 3.3. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind unter Verwendung der Beschilderung des BDKJ Limburg (https://www.dpsg-limburg.de/fileadmin/dpsg/Service/Entwurf_Platat_Hygienekonzept_-_Veranstaltungsraum_-_2020.05.26.pdf) beim Eingang kenntlich zu machen.
- 3.4. Wer unmittelbaren Kontakt mit einer Person hatte, die an Covid 19 erkrankt ist oder war, darf für 14 Tage nicht an Treffen teilnehmen.
- 3.5. Gruppenteilnehmende und Gruppenleiter tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung, soweit die Corona-Bekämpfungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung dies anordnet. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist zu jedem Treffen mitzubringen.
- 3.6. Die Ausgabe und Benutzung von Materialien ist unzulässig, sofern sie nach Benutzung nicht desinfiziert werden können.
- 3.7. Es dürfen nur eigene Speisen und Getränke verzehrt werden.
- 3.8. Es werden keine Spiele oder Methoden angewendet, die einen näheren Kontakt vorsehen oder die diesen befördern. Auch beim Sitzen im Kreis (z.B. ums Lagerfeuer).
- 3.9. Auf Rufen, Schreien und jede Form von Singen wird verzichtet.
- 3.10. Das Abstandsgebot sowie die Maskenpflicht gelten nicht für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres,

4. Weitere Hygiene-Maßnahmen:

- 4.1. Die sanitären Anlagen sind ausschließlich zur Nutzung alleine oder für Familienmitglieder eines Hausstandes freigegeben.
- 4.2. In Sanitär- und Gruppenräumen sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen. Die Räume sind regelmäßig zu reinigen und zu lüften.
- 4.3. Generell gilt: Für die Einhaltung der Regelungen bei einem Treffen ist der verantwortliche Gruppenleiter in der Anwesenheitsliste zu benennen.
- 4.4. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind von der Gruppenstunde auszuschließen.
- 4.5. Im Übrigen kann das Gesundheitsamt des Westerwaldkreises in begründeten Einzelfällen auf Antrag Ausnahmen zulassen oder andere Hygieneanforderungen erlassen.

5. Die Veröffentlichung dieses Hygienekonzepts erfolgt per Elternbrief mit Rückantwort und Aushang.

Alle Stammesmitglieder müssen ihre Kenntnisnahme des Hygienekonzepts schriftlich bestätigen.